

Wege zum Zuschuss

Wer das „Förderprogramm Ländlicher Raum“ in Anspruch nehmen will ...

- ... beschreibt die Projektidee sowie die geplanten Maßnahmen
- ... nutzt die kostenlose Grundberatung durch den MKK (diese Grundberatung ist für alle Antragsteller verpflichtend)
- ... beauftragt Planer
- ... holt Angebote von Handwerkern und Dienstleistern ein
- ... beantragt gegebenenfalls notwendige baurechtliche oder denkmalschutzrechtliche Genehmigungen
- ... stellt einen Förderantrag (Antragsformular und Anlagen) beim MKK
- ... erhält nach Prüfung einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid

Fördergrundsätze

Das „Förderprogramm Ländlicher Raum“ basiert auf insgesamt zehn Grundsätzen, die in der Förderrichtlinie beschrieben sind.

Durchführung

Die Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden. Zuvor entstandene Kosten sind nicht förderfähig. Der Zeitrahmen ist abzustimmen.

Detaillierte Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Umfang der Fördermöglichkeiten können Sie in der Förderrichtlinie nachlesen: www.mkk.de/aktuelles



Gemeinsam Lebensräume schaffen



Regionalen Einzelhandel fördern



Bausubstanz liebevoll sanieren





Thorsten Stolz



Susanne Simmler



Ortskerne attraktiv gestalten

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben sich auch im Main-Kinzig-Kreis die Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren teilweise erheblich verändert. Bisherige Lösungen und Konzepte passen nicht mehr auf die heutige Situation, hier sind neue Ideen gefragt, insbesondere für den ländlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund haben Politik und Verwaltung ein Förderprogramm entworfen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Main-Kinzig-Kreis zu sichern. Im Mittelpunkt stehen dabei die Lebensräume, die durch sinkende Bevölkerungszahlen, Leerstand, ausgedünnte Grundversorgung und dem Mangel der Wirtschaftskraft sowie Arbeitsplätzen geprägt werden. Unser Ziel ist es, diese Nachteile ein Stück weit auszugleichen und so die unterschiedlichen Regionen innerhalb des Kreises vergleichbar attraktiv zu machen.

Besonders für junge Menschen und Familien sollen Perspektiven in der ländlichen Region geschaffen werden. Mit Blick auf den demographischen Wandel sollen Infrastrukturen und barrierefreie Systeme ausgebaut werden.

Mit modernen Förderkonzepten möchte der Main-Kinzig-Kreis deshalb nachhaltige Impulse für die Entwicklung des ländlichen Raums geben.

Das „Förderprogramm Ländlicher Raum“ integriert sich in die bestehende Förderlandschaft. Es will zusätzlich Akzente und Anreize für zukunftsweisende Optimierungen schaffen, um Menschen im ländlichen Raum zu halten, Zugänge zu fördern und dem Wandel dadurch aktiv zu begegnen. Vor allem kleinere Orts- und Stadtteile sollen als Wohn- und Wirtschaftstandort gestärkt werden. Flächenverbrauch soll verringert und Wohnwerte gesteigert werden, besonderes Augenmerk liegt hier auf Investitionen im Bestand. Das Programm will darüber hinaus Partner miteinander vernetzen, Austausch und Kommunikation fördern und gemeinsame interdisziplinäre Projekte und Initiativen begleiten.

Thorsten Stolz
Landrat

Susanne Simmler
Erste Kreisbeigeordnete

Details zur Förderung

Wer wird gefördert?

Privatpersonen und Kommunen

Wo wird gefördert?

Schwerpunkte des Förderprogramms sind 109 Stadt- und Ortsteile in den ländlichen Regionen des Kreisgebiets (Förderkulisse).

Was wird gefördert?

Bauliche Investitionen

Förderfähig sind Investitionen an Gebäuden und Grundstücken in den Ortskernen innerhalb der Förderkulisse. Die bauliche Umsetzung sollte im regionaltypischen Stil erfolgen und sich ins Ortsbild einfügen.

Förderfähig sind

- Sanierung der Bausubstanz
- Grundrissoptimierung
- Abriss/Rückbau alter Gebäude zur Umnutzung und Flächenvorbereitung
- Ersatz- und Neubauten
- Erwerb von leerstehenden Gebäuden und Baugrund

Förderfähig sind Investitionen ab 10.000 Euro brutto.

Die Höhe der Förderung beträgt pro Gebäude 30% der förderfähigen Kosten, in der Summe maximal 25.000 Euro brutto.

Planungen und Dienstleistungen

Gefördert werden Planungskosten für Architekten- und Ingenieurleistungen.

Innovative Projekte

Gefördert werden private, öffentliche, ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Projekte und Initiativen, die einen umfassenden Austausch von Ideen, Wissen und Erfahrungen ermöglichen.

Die Höhe der Förderung unterliegt einer Einzelfallprüfung.

Investitionen in Grundversorgung & Daseinsvorsorge

Förderfähig sind

- Vorhaben der Daseinsvorsorge öffentlicher, privater, ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Initiativen
- Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung im ländlichen Raum
- Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Handwerk + Dienstleistungen), die Defizite in der Grundversorgung aufzeigen

Förderfähig sind Investitionen ab 10.000 Euro brutto. Es werden 30% der förderfähigen Kosten gefördert, maximal 25.000 Euro brutto.

Sanierungsbereiche

Folgende vorbereitende Maßnahmen werden gefördert:

- Innenentwicklungskonzepte
- Planung einer Dorfflurbereinigung als Impulsgeber
- kommunale Bodenneuordnung
- Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters als Basis einer Vermarktungsstrategie

Pro Maßnahme werden 30% der förderfähigen Kosten gefördert, maximal 25.000 Euro brutto.



Regionaltypischen Stil bewahren